Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5678**

14. Wahlperiode 27. 03. 2001

Antrag

der Abgeordneten Horst Seehofer, Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Dr. Wolf Bauer, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Dr. Hans-Georg Faust, Ulf Fink, Hubert Hüppe, Dr. Harald Kahl, Eva-Maria Kors, Hans-Peter Repnik, Annette Widmann-Mauz, Aribert Wolf, Wolfgang Zöller und der Fraktion der CDU/CSU

Informationsmöglichkeiten der Krankenversicherten umgehend verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 20. März 2001 hat der Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen sein Gutachten „Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit“ vorgestellt. Band I dieses Gutachtens setzt sich u. a. mit der Erhöhung von Kompetenz und Partizipation der Versicherten und Patienten im Gesundheitswesen auseinander. Die Sachverständigen fordern in ihrem Gutachten vor dem Hintergrund einer gewachsenen Mündigkeit der Bürger eine Stärkung der Rolle von Versicherten und Patienten im Sinne einer aktiven Mitgestaltung. Patienten und Versicherte können jedoch nur dann eigenverantwortlich Entscheidungen treffen und Wahlmöglichkeiten nutzen, wenn sie ausreichend informiert sind. Das System der gesetzlichen Krankenversicherung muss deshalb insgesamt transparenter gestaltet werden.

Mit dem 2. GKV-Neuordnungsgesetz hatte die unionsgeführte Bundesregierung schon 1997 erste Voraussetzungen für eine Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Versicherten und der Patienten geschaffen. Das 2. GKV-Neuordnungsgesetz enthält eine Regelung, wonach die Versicherten über in Anspruch genommene Leistungen und damit verbundene Kosten durch die Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser zu unterrichten sind. Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sollen die Versicherten schriftlich und zeitnah über die zu Lasten der Krankenkassen abgerechneten Leistungen und die von den Krankenkassen zu zahlenden Entgelte informieren.

Die praktische und unbürokratische Umsetzung dieser Regelung setzt allerdings voraus, dass Verträge über die Verfahrensfragen zustande kommen. Die Vereinbarung von Regelleistungsvolumina mit festen Punktwerten für ärztliche und zahnärztliche Leistungen ist dabei ein entscheidendes Element. Eine für jeden Arzt, Zahnarzt bzw. jedes einzelne Krankenhaus verpflichtende Information der Versicherten ist daher nur dann allgemein und flächendeckend umsetzbar, wenn die Selbstverwaltungen die entsprechenden Voraussetzungen hierfür schaffen. Das ist bislang nicht geschehen.

Dies hat seinen Grund in dem von der amtierenden Bundesregierung zu verantwortenden GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz. Durch dieses Gesetz sind die von der unionsgeführten Bundesregierung eingeführten festen Punktwerte für medizinische Leistungen abgeschafft und durch sog. sektorale Budgets ersetzt

worden, die insbesondere in den neuen Ländern zu einer Gefährdung der medizinischen Versorgung führen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat mit dem GKV-Budgetaufhebungsgesetz ein Gesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht, das den alten Rechtszustand wieder herstellt. Sie will, dass Patienten künftig wissen, was ihre Behandlung kostet und welche Leistungen z. B. ein Arzt oder ein Krankenhaus mit der Krankenkasse abrechnet. Nur ein informierter Patient ist ein mündiger Patient.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich die Voraussetzungen für die Umsetzung der Regelung in § 305 Abs. 2 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zu schaffen, insbesondere durch die Einführung fester Preise für die erbrachten Leistungen bei Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern.
2. sicherzustellen, dass die Selbstverwaltungspartner Vereinbarungen treffen, damit die Versicherten über Umfang und Kosten der von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen direkt und zeitnah unterrichtet werden.
3. Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Qualität und Ergebnisse der einzelnen Leistungserbringer den Versicherten transparent gemacht werden, insbesondere durch eine Verpflichtung der Leistungserbringer, Häufigkeit und Qualität ihrer Leistungen offen zu legen.

Berlin, den 27. März 2001

Horst Seehofer
Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)
Dr. Wolf Bauer
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Dr. Hans-Georg Faust
Ulf Fink
Hubert Hüppe
Dr. Harald Kahl
Eva-Maria Kors
Hans-Peter Repnik
Annette Widmann-Mauz
Aribert Wolf
Wolfgang Zöller
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333